

Die Aufschlüsselung unterschiedlicher Konfliktentstehungssettings und -formen beginnen sie mit konkreten Fällen in typischen Organisationen, an denen sie direkt Indikatoren für Analyse und vertieftes Verständnis der Konfliktparteien anknüpfen und erläutern.

Die Stufen der Eskalation (E. Glasl) werden nicht nur benannt, sondern mit ihren Spezifika für den Einblick in Phänomene der Perspektiv- und Verhaltensänderung genutzt. Das dürfte auch die als Zielgruppe benannten Konfliktberater in ihrer Methodenwahl unterstützen. Ebenso verfahren sie mit weiteren Kommunikationsmodellen wie denen von F. Schulz von Thun, Ch. Thomann und P. Watzlawik, deren Darstellung nicht nur hilfreiche Vertiefung ermöglicht, sondern gleichzeitig zu weiterer Lektüre anregt.

Das Verständnis für die Gefühlslage der Betroffenen wird als eines der wichtigsten Elemente der Bearbeitung, folgerichtig als „psychologische Mediation“, bezeichnet. Dafür wird eine Vielzahl vertiefender Perspektiven aus unterschiedlichen Modellen beschrieben und mit praktischen Beispielen sehr anwendungstauglich unterlegt.

Als Ziel für die im dritten Teil beschriebenen Methoden der Bearbeitung wird neben beiderseitigem Verständnis die Gewinnerorientierung aus dem Harvard-Verhandlungsmodell herangezogen. Sie soll für die Beteiligten in autonomer Gestaltung mach- und messbare Schritte liefern, die die Berater fördern, aber nicht vorschreiben.

Prof. Dr. Angela Mickley, FH Potsdam

Kraus: Streitbeilegung in der Wohnungswirtschaft

Mario H. Kraus: Streitbeilegung in der Wohnungswirtschaft. Einvernehmliche Lösungen finden bei Gewerbeansiedlung, Nachverdichtung, Sanierungsvorhaben, Freiburg 2019, 259 S., 59 €, 978-3-648-13029-2.

Das im Haufe Verlag erschienene Buch ist, wie der Autor selbst in seinem Vorwort schreibt, als ein Werk „aus der Praxis für die Praxis“ zu sehen. Ausgehend von einer Einführung in die Entwicklung und die Bedeutung der Wohnungs- und Grundstückswirtschaft in Deutschland lässt sich das Praxiswerk in 4 Themenschwerpunkte unterteilen. Neben der Frage der typischen wohnungswirtschaftlichen Streitfälle (Kapitel 2) geht der Autor in Kapitel 3 auf die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung, insbesondere der Mediation ein. In Kapitel 4 wird das Mediationsverfahren kurz dargestellt. Ergänzend wird dem Leser ein Überblick über wichtige Fragestellungen und Rahmenbedingungen der Mediation gegeben. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hier das Thema Glaubenssätze und Sprachgebrauch. Anhand von mannigfachen Beispielen zeigt der Autor auf, wie die eigenen Kommunikationsfähigkeiten im Umgang mit einer sehr diversifizierten Mieterschaft optimiert werden können. Die in der Wohnungswirtschaft denkbaren Einsatzfelder der außergerichtlichen Streitbeilegung runden diese Ausführungen ab.

Hervorzuheben ist, dass das Werk sehr allumfassend auf die Vielfältigkeit der Wohnungswirtschaft an sich und ihre da-

raus resultierenden Konfliktfelder eingeht. Der Praxisbezug gelingt durch konkrete Fall- und Kommunikationsbeispiele. Darüber hinaus bieten die online verfügbaren Arbeitshilfen – u.a. Übungen, Checklisten und Mustervereinbarungen – Interessierten die Möglichkeit, sich intensiver mit dem Thema Streitbeilegung zu befassen und evt. sogar die konkrete Umsetzung der theoretischen Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten.

Mit Blick auf den vielversprechenden Untertitel „Einvernehmliche Lösungen finden bei Gewerbeansiedlung, Nachverdichtung und Sanierungsvorhaben“ hatte die Rezensentin darüber hinaus indessen weitergehende Ausführungen erwartet, insbesondere zu den Spezifika und dem Umgang mit Konfliktsituationen speziell im Kontext der genannten Themenkomplexe. Wünschenswert wäre hier, in einer zweiten Auflage einen klareren Bezug zu den anderen dargestellten Inhalten zu schaffen.

Fazit: Das Buch ist eine empfehlenswerte Einstiegslektüre für Ausbildungsteilnehmende und Praktiker der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft. Für erfahrene Mediatoren und Konfliktmoderatoren dürfte der Mehrwert überschaubar bleiben.

Dipl.-Volkswirtin Andrea Jost, Wirtschaftsmediatorin, Berlin

Finally

Gartenfrust

Nur Grünzeug im Garten war dem Bewohner einer Doppelhaushälfte zu wenig. Deshalb setzte er in den Jahren 2001 bis 2004 seine eigenen landschaftspflegerischen Vorstellungen in die Tat um und stellte eine Hütte sowie diverse Anbauten in das Pflanzenreich. Die Terrasse betonierte er zu und versah sie mit einem Geländer. Schließ-

lich stellte er noch im Vorgarten, wohl als eine Art Freilichtmuseum, verschiedene Möbelstücke auf.

Beim Bewohner der anderen Haushälfte stieß diese Art von Gartenkultur auf wenig Gegenliebe, und zwar nicht nur aus ästhetischen, sondern auch aus rechtlichen Gründen. Der eigenwillige Gartendesigner war nämlich nicht Alleineigentümer des Grundstücks, sondern es bestand, wie oft bei Doppelhäusern, eine Wohnungseigentümer-